

Bereich: SG Schulen

Aktenzeichen: 40 11 00

Datum: 27.09.2021

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.10.2021				
Kreisausschuss	10.11.2021				
Kreistag	07.12.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Schulentwicklungsplan der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt legt im § 22 die Grundsätze zur Schulentwicklungsplanung fest. Danach sind der mittel- und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte auszuweisen. Schulentwicklungspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Der bisherige Planungszeitraum betraf die Jahre 2014/2015 bis 2018/2019. Der Schulentwicklungsplan wurde für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 fortgeschrieben. Mit Erlass der SEP-VO 2022 hat der Gesetzgeber vorgegeben, für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 einen neuen Schulentwicklungsplan zu erstellen.

Für diesen Zeitraum bleibt die Schullandschaft im Bereich der Grundschulen, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasien unverändert.

Anlagen:

Teil 1 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)